

**Beschlussfassung über die Satzung zur Belegung eines zweifaches in künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengängen an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Zweifachsatzung – ZwFS)**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl S. 256) sowie der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 23.07.2012 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 23.07.2012 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

**Satzung zur Belegung eines Zweifaches in künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengängen an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Zweifachsatzung – ZwFS)**

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zur Belegung eines Zweifaches in künstlerisch-pädagogischen Bachelor-Studiengängen an der Hochschule für Musik Nürnberg wurde am 23.07.2012 in der Hochschule niedergelegt Die Niederlegung wurde am 23.07.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23.07.2012.

Nürnberg, 23.07.2012

Prof. Martin Ullrich
Präsident